

Sehr geschätzte Kollegin! Sehr geschätzter Kollege!

Das neue Jahr hat für Pensionistinnen und Pensionisten sehr gut begonnen. Die Pensionsanpassung von 9,7 Prozent hat sich am Konto schon bemerkbar gemacht. Die jetzige Bundesregierung hat die lange gewünschte und ersehnte kalte Progression endlich abgeschafft, auch das hat sich bei vielen Kolleginnen und Kollegen am Pensionskonto positiv bemerkbar gemacht. Ein Teil der Teuerung wurde bereits durch die verschiedenen Einmalzahlungen abgegolten. Wir hoffen, dass die Inflation im heurigen Jahr wieder sinkt, damit Kolleginnen und Kollegen mit kleineren Pensionen leichter über die Runden kommen.



*Johann Büchinger:
Der Autor ist Vorsitzender der Bundesvertretung der Pensionistinnen und Pensionisten in der GÖD*

Digitalisierung

Mit ID Austria gibt es viele Neuigkeiten. In den Medien wird über das Digitale Amt geschrieben, wodurch eine Erleichterung bei den Ämtern möglich ist. Um das „Digitale Amt“ ([österreich.gv.at](https://oesterreich.gv.at)) noch komfortabler nutzen zu können, wurde die App entwickelt. Damit haben Sie alle Bürgerservices noch schneller zur Hand und können nach einmaliger Aktivierung Ihrer ID Austria jederzeit Amtswege komfortabel online erledigen. Mit der App können Sie Änderungen vom Hauptwohnsitz vornehmen (ab- und anmelden), mit PDF-Signatur Dokumente signieren, Urkunden beantragen, Reisepass am Handy speichern, Wahlkarten beantragen oder Führerschein und Personalausweis ablegen. Sie haben direkten Zugang zu finanzonline.at, sozialversicherung.at (Arztrechnungen einreichen) und vieles mehr. Die bisherige Handysignatur wurde durch die neue **ID Austria** ersetzt, damit unsere Daten und Aktivitäten im Netz in Zukunft noch sicherer

Einen ausführlichen Artikel zur ID Austria finden Sie auf Seite 24 dieser Ausgabe.

werden. Zudem benötigt man die App „Digitales Amt“ am Handy. Es ist jedoch nur auf Smartphones mit Fingerabdruck bzw. Gesichtserkennung (Iriserkennung) möglich. Den Zugangscodes für das Digitale Amt erhalten Sie bei den staatlichen Ämtern (Finanzämtern, Magistrat, Bezirkshauptmannschaften und Gemeinden). Sollten Sie bis jetzt noch keine Handy-Signatur auf Ihrem Handy haben und möchten nun eine ID Austria beantragen, müssen Sie einmalig eine Registrierungsbehörde zur Feststellung Ihrer Identität aufsuchen. Zur Neuregistrierung benötigen Sie ein aktuelles Passfoto und einen Lichtbildausweis (Reisepass, Führerschein oder Personalausweis). Wie sollen Kolleginnen und Kollegen älterer Generationen, welche in der digitalen Welt noch nicht so bewandert sind, sich hier zurechtfinden? Vielleicht besteht doch die Gelegenheit, dass diesen Kolleginnen und Kollegen geholfen werden kann.

Wahljahr 2024

Heuer gibt es Wahlen: Bundes-Personalvertretungswahlen, AK-Wahlen, in einigen Bundesländern Landtagswahlen, die EU-Wahl und auch die Nationalratswahl. In den verschiedenen Fraktionen laufen bereits die Vorarbeiten. Ich hoffe, es wird ein sachlicher Wahlkampf mit Programmen und keine Schlammschlacht mit Diffamierungen. Schließlich soll nach einer Wahl die Zusammenarbeit für unser schönes Österreich wieder möglich sein. Hier könnte man sich ein Vorbild an den Gehaltsverhandlungen im Öffentlichen Dienst nehmen, die zielstrebig, ruhig, diszipliniert und erfolgreich abgeschlossen wurden.

Mit kollegialen Grüßen
Johann Büchinger





EU-Führerschein-Reform

Im Dezember 2023 konnten sich die EU-Verkehrsminister:innen in Brüssel auf einen Kompromiss zur neuen Führerschein-Richtlinie einigen.

Dieser Kompromiss stellt es den Mitgliedstaaten weitgehend frei, wie restriktiv sie die Regeln der Richtlinie für Senior:innen ausgestalten. Die Gültigkeitsdauer der Führerscheine wird generell auf 15 Jahre begrenzt. Das gilt grundsätzlich auch für Senior:innen.

Die Mitgliedstaaten können aber die Gültigkeitsdauer, so der Vorschlag der Richtlinie, vom 65. Lebensjahr an verkürzen. Darüber hinaus können sie die Verlängerung des Führerscheins auch mit Ablegung von Tauglichkeitsprüfungen, Gesundheitstests oder Auffrischkursen verknüpfen. Das EU-Parlament soll darüber abstimmen, ob im Rahmen der geplanten Führerschein-Reform eine Selbstauskunft bei der Verlängerung eines Führerscheins zur Pflicht werden soll. Das bedeutet, dass festgestellt werden soll, ob Führerschein-Besitzer:innen körperlich und geistig in der Lage sind, ein Fahrzeug zu lenken.

Dabei geht es zum Beispiel um Sehschwächen, Herzerkrankungen, Epilepsie oder Alkoholismus. Diese Einschränkungen könnten auch für andere Menschen im Verkehr eine Gefahr darstellen. Ob die eigene Sehkraft, das Trinkverhalten oder der Gesundheitszustand ein Risiko darstellen, muss aber, so der Vorschlag der Richtlinie, keine Ärztin oder Arzt untersuchen. Jedes Mitgliedsland kann sich auch dafür entscheiden, lediglich eine Selbstauskunft zu verlangen. Wie geht es jetzt mit der Führerschein-Reform weiter?

Bis eine Reform in Kraft tritt, ist es noch ein weiter Weg. Dem Vernehmen nach soll erst im Mai des kommenden Jahres das Europaparlament über die Führerscheinreform entscheiden.

Zustimmen müssen danach noch die EU-Kommission und die einzelnen EU-Staaten. Bevor die Änderungen in Kraft treten, müssen sie dann auch noch in das nationale Recht überführt werden.



Ingrid Chreiska: Die Autorin ist Referentin für Öffentlichkeitsarbeit und Medien

Neues aus der BV 22

Im November 2023 fand die dritte Bundesleitungssitzung der BV 22 unter dem Vorsitz von Johann Büchinger und der Vors.-Stv.ⁱⁿ Antonia Wöhrer statt. Vors.-Stv. Karlheinz Fiedler BEd. war entschuldigt.

Bei dieser Gelegenheit stellte sich Reinhard Zimmermann, neuer GÖD-Vorsitzender-Stellvertreter vor und bedankte sich für die Einladung.

Johann Büchinger referierte über die Ereignisse des abgelaufenen Jahres und die stattgefundenen erfolgreichen Veranstaltungen. Die Berichte der Landesleitungen waren interessant und aufschlussreich. Bei den Referent:innen der BV 22 kam es mit Ende Oktober zu einer Veränderung: Mag.^a Roswitha Denk verließ die BV 22 und ihr Referat wurde neu aufgeteilt.

Reinhard Hartl ist ab sofort für Gratulationen im Bereich Wien zuständig und unterstützt Gerda Ecker bei der Abrechnung der Reiserechnungen. Gerda Ecker ist für Reisen und Kultur, Tagesfahrten und weiterhin für die Webseite zuständig.



Reinhard Hartl übernimmt neue Aufgaben.

50 Jahre Funktionär der GÖD Steiermark

Es kommt sehr selten vor, dass ein Funktionär der GÖD in verschiedenen Ebenen so lange bis zum heutigen Tag tätig ist und hoffentlich auch noch weiter tätig sein wird.

Der Kollege Reg. Rat. Johann Rotschädl trat am 1. 9. 1960 der GÖD Steiermark bei. Bereits im April 1973 wurde er Mitglied der Bezirksgruppe Deutschlandsberg, war dann ab 1984 bis 2021 Vorsitzender derselben und ist bis heute dort noch immer als Schriftführer tätig.

Von 1. 1. 1973 bis 31. 12. 2004 war er Vorsitzender des Dienststellenausschusses Finanzamt Deutschlandsberg. Von 1. 1. 1973 bis 31. 12. 2009 war er der Vorsitzende des Gewerkschaftlichen Betriebsausschusses beim Finanzamt Deutschlandsberg.

Seit 17. 2. 2005 ist er Mitglied der Landesleitung Pensionist:innen Steiermark bis dato und leitet dort das Büro mit seinen vielfältigen Tätigkeiten. Die ganze Post, die Glückwunschscheiben, Begrüßungsscheiben für in Pension oder Ruhestand tretende



*Klaus Gabriele:
Der Autor ist
Vorsitzender der
Landesleitung Pensionist:innen Steiermark in der GÖD.*

Mitglieder der GÖD und daneben auch Auskünfte für Steuerfragen werden von Johann Rotschädl erledigt. Da wird sehr viel Zeit dafür investiert und das alles wird ehrenamtlich getan.

Der Vorsitzende des Landesvorstandes der GÖD Steiermark, Josef Pilko, hat in einer kleinen Feier die Tätigkeiten und seine unermüdliche Bereitschaft, für die Mitglieder etwas zu tun, gewürdigt und großen Dank ausgesprochen.

Als Vorsitzender der Landesleitung Pensionist:innen Steiermark sage auch ich Danke für deine besondere und wertvolle Tätigkeit in unserer Gemeinschaft und hoffe, dass du uns noch lange alle unterstützen kannst.

Die Mitglieder der Landesleitung Pensionist:innen Steiermark wünschen dir, lieber Hans, noch viele gesunde Jahre gemeinsam mit deiner lieben Gattin Brigitte.

Vielen Dank und ad multos annos wünschen Klaus Gabriele und das Team!



Reg. Rat. Johann Rotschädl war über 50 Jahre in verschiedenen Ebenen in der GÖD Steiermark tätig und ist bis heute Schriftführer in der Bezirksgruppe Deutschlandsberg. Oben: Josef Pilko, Vors. der GÖD Steiermark (Mi.) bedankt sich für seinen unermüdlichen Einsatz.